

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Herr Fredl
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

22. März 2020

Weitere Informationen bezüglich Notbetreuung und Landesabitur

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nach der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2020, hat sich Herr Staatssekretär Dr. Lösel mit einem weiteren Schreiben an die Schulleitungen gewandt. Sie erhalten dieses Schreiben vom 21. März 2020 per E-Mail-Anhang.

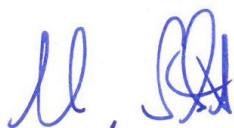
Dem Schreiben können Sie sowohl zusätzliche Informationen zum Landesabitur, als auch weitere Details zur Notbetreuung entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass - wie in dem Schreiben des Herrn Staatssekretär ausgeführt - „in der Notbetreuung (...) die Gruppengröße auf drei bis fünf Kinder begrenzt sein“ sollte.

Um dies organisatorisch zu erleichtern, dürfen Lehrkräfte, die in der Notbetreuung eingesetzt sind, gemäß Punkt 2 der Änderung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus ihre eigenen Kinder in das Betreuungsangebot einbeziehen, sofern diese keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder in den vergangenen 14 Tagen standen sowie sich innerhalb der vergangenen 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Aufgrund der neuen Verordnungslage und der damit einhergehenden Änderung der Gruppe der Berechtigten für die Notbetreuung, über die wir in unseren Schreiben vom 17. März 2020 sowie 21. März 2020 vorab informiert hatten, hat das Hessische Kultusministerium das Bestätigungs-Formular aktualisiert, das Sie ebenfalls mit diesem Mailing erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -